



**Aufnahmekriterien**  
**der Gemeinschaftsschule Neumünster-Brachenfeld**  
(in vereinfachter Fassung, Stand: Januar 2019)

Die Aufnahmemöglichkeit der Schule wird durch die Schulaufsichtsbehörde festgelegt.

**Die Plätze werden in folgender Reihenfolge vergeben:**

1. Härtefälle ( Kinder, für die der Besuch einer anderen Schule nicht zumutbar ist;  
Aufnahme nur auf Antrag an die Schulleitung)
2. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die uns zugewiesen werden
3. Geschwisterkinder
4. 5% der Plätze für Kinder mit besonderen Aufnahmegründen (Dies sind zwei  
Schulplätze für Kinder der Badminton-Leistungsgruppe und/ oder Kinder mit einer  
festgestellten Hochbegabung.)
5. 20% der Plätze für Kinder mit besonderen Stärken im Bereich der überfachlichen  
Kompetenzen (Es gibt ein abgestuftes Verfahren zur Festlegung der Schülerinnen und  
Schüler, die zu den 20% gehören.)
6. Die übrigen Plätze werden durch ein Losverfahren vergeben.

gez. Thore Schwilp  
Schulleiter